

Zusammenschluss der Benediktinischen Frauengemein- schaften – *Communio Internationalis Benedictinarum (C.I.B.)*

Der nachkonziliare Erneuerungsprozess, der alle Ordensgemeinschaften der katholischen Kirche intensiv erfasst hat, ist ein enorm komplexer und vielschichtiger Vorgang. Das Ordensdekret *Perfectae Caritatis* gibt eine doppelte Richtung vor: ständige Rückkehr zu den Quellen und zugleich Anpassung an die jeweiligen Zeitverhältnisse.¹ Jede Gemeinschaft soll ihre Ursprünge im Evangelium neu entdecken. Jede Gemeinschaft wird aus einer damals nivellierten und uniformierten Ordensspiritualität herausgerufen, um der modernen Welt auf dem vom eigenen Gründungscharisma vorgezeigten Weg zu begegnen und die je eigene Sendung darin zu leben.

Heute – nach fast vier Jahrzehnten – sind zwar einige Ordenshäuser geschlossen und viele Gemeinschaften sind kleiner geworden. Dennoch blüht das Ordensleben weiter. Um nur die Entwicklung der monastischen Orden (BenediktinerInnen, ZisterzienserInnen und TrappistInnen) ins Feld zu führen, haben diese Orden seit 1960 in Afrika, Asien und Lateinamerika über 200 Klöster bzw. Niederlassungen gegründet. Dabei hat jeder Orden und jede Kongregation ihre unverwechselbare Erneuerungsgeschichte zu erzählen. Folgendes ist ein Bericht über eine Erneuerungsbewegung unter den weiblichen Klöstern des Benediktinerordens, die in den 70er Jahren angesetzt hat, und im September 2004 ein wichtiges Zwischenziel erreicht hat.

Hintergrund

1893 hat Papst Leo XIII die damals existierenden Benediktinerkongregationen – 12 an der Zahl, jede ausschließlich aus männlichen Mitgliedskongregationen bestehend – zu einer Confoederatio zusammen geschlossen. Auf dem Aventin in Rom wurde die Abtei San Anselmo errichtet, die seitdem zusammen mit der päpstlichen Universität San Anselmo als Residenz des Abtprimas und als Studienzentrum für die gesamte Confoederatio gedient hat. Als *Perfectae Caritatis* über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens verkündet wurde (28.10.1965), war die Confoederatio etwa 70 Jahre alt. Als in den Jahren danach der Orden sich mit dem vom Konzil angeregten Prozess der Auswertung und der Erneuerung des Ordenslebens befasste, konnte mit Dankbarkeit erkannt werden, wie sich die Confoederatio und das Collegium San Anselmo als effektive Instrumente zur Förderung des benediktinischen Mönchtums und dessen Sendung in der Kirche in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts entwickelt und bewährt hatten.

Für die benediktinischen Frauengemeinschaften – moniales und sorores – traf dieses Fazit nicht zu. Es war nicht vorgesehen, dass sie reguläre Mitglieder der Confoederatio sein sollten. Sie hatten kein Recht, alle 4 Jahre zusammen mit den Äbten aus aller Welt am Äbtekongress teilzunehmen und den Abtprimas zu wählen. An einen Zugang zu den akademischen, sozialen und kulturellen

Ressourcen, die San Anselmo den Mitgliedern der Männerkongregationen anbieten konnte, war für die Nonnen und Schwestern gar nicht zu denken. Ein Status der „Assoziation“ oder „Aggregation“ wurde für sie eingeräumt. Viele Frauenabteien und Priorate lebten in strenger Klausur, gehörten keiner Kongregation und keiner Federation an und waren fast völlig isoliert vom Rest der benediktinischen Welt. Da sie unter sich keine gemeinsame Struktur, und dazu nur sehr begrenzt Kontakt unter einander hatten, gab es keine Möglichkeit, sich für eine Änderung in der Situation einzusetzen.

1970 bis 1987

Erst nach dem zweiten vatikanischen Konzil setzte ein Änderungsprozess an. Als in den 70er Jahren – im Vorfeld der Herausgabe des neuen Kirchenrechtes (CIC) – eine Zusammenarbeit innerhalb der Orden nötig wurde, stellten die zur Mitarbeit aufgeforderten Benediktinerinnen einen Mangel fest: sie kannten sich gegenseitig gar nicht! So bildete sich eine Kerngruppe von Äbtissinnen, Priorinnen und Generalpriorinnen, die sich mit einer neuen Vision auf den Weg machte. Der damalige Abtprimas, Rembert Weakland, förderte sie in ihrem Anliegen. Er lud eine kleine Gruppe jeweils von Nonnen und Schwestern nach Rom, um mit ihnen die Entwürfe für den Teil des neuen Kirchenrechts, der sie betraf, zu besprechen. Angeregt durch diese erste Begegnung sprachen die Nonnen und Schwestern den Wunsch aus, weiter in Kontakt und im Austausch miteinander zu bleiben und zu einem – noch gediegenerem – Treffen zusammenzukommen. In diesen ersten Begegnungen stellten sich große Unterschiede in den Ausrichtungen der Gemeinschaften heraus, die unter dem Namen „Benediktinerinnen“ bekannt waren. Der auffälligste Unterschied betraf die „Klausur“. Das Gefälle reichte von jenen Benediktinerinnen, die möglichst selten das Kloster verließen (klausuriert), bis zu denen, die in

der Mission, in der Erziehung, in Gemeinden und für kranke und benachteiligte Menschen, besonders Frauen und Kinder, intensiv „apostolisch“ tätig waren. Der Lebensstil der klausurierten Benediktinerinnen hatte im Punkt „Klausur“ viel gemeinsam mit dem der Klarissen, Karmelitinnen und Trappistinnen. Diese galten als „kontemplative“ Benediktinerinnen. Jene, die in einem starken apostolischen Engagement lebten, galten als „apostolisch“. Hinter den unterschiedlichen Rechtsformen lagen auch unterschiedliche Akzentsetzungen in den Auffassungen des monastischen Lebens und der Kontemplation, und in den Auffassungen der Rolle der Frau in der Kirche.

Diesen Ordensfrauen wurde es klar, dass ihre Klöster, Kongregationen und Föderationen – auch wenn sie mit der Confoederatio verbunden waren – wenig Anteil hatten an den Vorteilen, die die Männerklöster durch ihre ordentliche Mitgliedschaft in der Confoederatio genießen durften.

Es wuchs bei ihnen das Bewusstsein, dass sie ganz eigene Fragen hatten, Fragen, die Frauen der Kirche in unserer Zeit beschäftigten. Es brannte ihnen unter den Nägeln, zusammen mit anderen zu reflektieren und zu diskutieren, wie sie in der neuen Ära, die mit dem zweiten Vatikanum begonnen hatte, ihre Identität als Benediktinerinnen klären und zeitgemäß gestalten könnten. Sie hatten aber kein Forum vergleichbar mit dem Äbtekongress, wo sie zusammenkommen könnten. Unterstützt von Abtprimas Rembert Weakland nahmen sie weiter Kontakte mit einander auf und fingen an, ein Netzwerk zu bauen. Nach und nach formulierte sich das Ziel: der Aufbau einer internationalen Vereinigung der weiblichen benediktinischen Gemeinschaften, um „die Entwicklung des monastischen Lebens für Frauen zu fördern“, wie es im Statut der C.I.B. heißt.²

Seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts wächst langsam aber sicher das Netzwerk von Benediktinerinnen von all den oben genannten unterschiedlichen Lebensformen.

Entwicklungen ab 1987

In den Treffen und Gesprächen der Ursprungsgruppen ging es zunächst darum, Grenzen der Isolation von einander und des Unwissens über einander zu überwinden. Bald bildete sich der Wunsch, einen Prozess in Gang zu bringen, der die Bedürfnisse und die Wünsche der Frauengemeinschaften klären würde. Wüssten sie und wollten sie ein Instrument zur Förderung des weiblich-benediktinischen Mönchtums und dessen Sendung in der Kirche für die Zukunft sein, ähnlich wie die Confoederatio für die Männerkongregationen, aber auf die andersartige Situation der Frauengemeinschaften zugeschnitten? Wie könnte ein solches Instrument geschmiedet werden?

Nachdem 1987 mit Hilfe des Abtprimas Viktor Dammertz ein erstes „Internationales Symposium der Benediktinerinnen“ in Rom stattgefunden hatte, haben sich alle Nachfolger – Jerome Theissen, sein Vertreter Francis Rossiter, Marcel Rooney und der derzeitige Abtprimas Notker Wolf – das Anliegen der Frauen zu eigen gemacht und es kräftig unterstützt. Zunehmend haben sie die Benediktinerinnen ermutigt, das Netzwerk der Kommunikation zwischen den Frauengemeinschaften aufzubauen, das ihnen ermöglichen würde, sich aus ihrer Position der Unterlegenheit in der Confoederatio zu befreien.

Laut der Lex Propria der Confoederatio Benedictina von 1985 sind die Frauengemeinschaften, die nach der Regula Benedicti leben, mit der Confoederatio *consoziiert* (ein neues Wort, das zum ersten Mal im CIC und dann in der Lex Propria 1985 erscheint). Die *Consociatio* ist keine ordentliche Mitgliedschaft. Sie ist ein Status, der die Echtheit der benediktinischen Lebensform bestätigt, und der die einzelnen Klöster, Kongregationen und Föderationen – ohne Verbindung untereinander – in einer Art vertikalen Dimension zur Confoederatio und zum Abtprimas bindet.

Gefördert durch die Begegnungen in den ersten kleinen internationalen Treffen fingen neue *horizontale* Verbindungen zwischen den konsoziierten Klöstern, Kongregationen und Foederationen an zu wachsen. Die USA mit Kanada und Australien, und auch die internationalen Missionskongregationen hatten schon die Grundlage für ein eigenes Kommunikationsnetzwerk. In der großen internationalen Missionskongregation von Tutzing und durch die Organisation der europäischen und amerikanischen monastischen Klöster zur Unterstützung der Neugründungen in Afrika, Asien und Lateinamerika (A.I.M.), war ein hilfreicher Überblick über die Gemeinschaften in jenen Kontinenten vorhanden. So war es möglich, im Jahre 1987 18 Sprachregionen zu bilden, die künftig je eine Vertreterin nach Rom senden sollte zum Informationsaustausch und zur Beratung über einen künftigen Weg für die Frauengemeinschaften. Später entstand eine durch eine weitere Unterteilung von Asien 19. Region (Indien/Sri Lanka). Wegen der großen Zahl der Schwestern wurde entschieden, dass USA und Kanada zusammen 3 Vertreterinnen zu den internationalen Treffen senden sollten. 1998 wurde eine Moderatorin gewählt. So sind es jetzt 21 Regionalvertreterinnen plus einer Vertreterin von einer grösseren internationalen Kongregation und einem Gast von A.I.M., die zusammen mit der Moderatorin zu den jährlichen Treffen der 24-köpfigen „Konferenz der Vertreterinnen der Communio Internationalis Benedictinarum (C.I.B.)“ zusammenkommen. Diesen Namen *Communio Internationalis Benedictinarum* für die Gesamtgruppe der Klöster, Kongregationen, Federationen, die mit der Confoederatio Benedictina consoziiert sind, hat die Konferenz auf ihrem Jahrestreffen in Nairobi im November 2001 gewählt.

Mehrere Jahre lang arbeitete die Konferenz zusammen mit ihrem kirchenrechtlichen Berater Abtpräses Richard Yeo von Downside (Großbritannien) an einem Statut. 2002

stimmte die Konferenz dem Statut zu und ließ es vom Abtprimas ratifizieren. Ziele der C.I.B. sind laut Statut, die in der Lex Propria verankerte *Consociatio* zwischen den Frauengemeinschaften unter einander und zu der Confoederatio und dem Abtprimas weiter zu entwickeln and zu fördern; den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen Benediktinerinnen auf internationaler Ebene zu unterstützen, und die Entwicklung des monastischen Lebens für Frauen zu fördern. Ein Administrativrat, der z.Zt. aus 4 gewählten Mitgliedern einschl. der Moderatorin besteht, wird bei der Planung und der Koordination der Aktivitäten der Konferenz durch eine Sekretärin und eine Schatzmeisterin unterstützt. Im kommenden Jahr 2005 ist es geplant, dass das bisherige „mobile“ Sekretariat (im Kloster der jeweiligen Sekretärin angesiedelt) durch ein permanentes Sekretariat im Kloster der Benediktinerinnen von Assisi ersetzt wird.

Der Entwicklungsprozess wurde durch internationale *Symposien*, die 1993, 1998, 2002 veranstaltet wurden, ein *Colloquium* im Jubiläumsjahr 2000 und die jährlichen *Konferenzen der Vertreterinnen* gefördert.

Zunächst fanden die jährlichen Treffen der Konferenz in Rom statt. 1998 wurde entschieden, sich abwechselnd in Rom und außerhalb Roms zu treffen, um dem gegenseitigen Kennen lernen eine breitere geographische und kulturelle Basis zu geben. 1999 fand das Treffen der Konferenz in St. Louis, Missouri statt, 2001 in Nairobi, 2003 in Sydney. Ein großer Gewinn dieser Auslandstreffen ist es, dass innerhalb weniger Tage den Benediktinerinnen einer ganzen Region die Idee der C.I.B. sehr konkret nahe gebracht werden kann. Das Bewusstsein erwacht, dass man als Benediktinerin Mitglied einer großen, weltweiten Familie innerhalb der Kirche ist.

Sehr bereichernd war es jedes Mal, wie alle Beteiligten, die Gastgeberinnen sowohl wie auch die Konferenzmitglieder, hautnah erlebten, dass das benediktinische Mönchtum


für Frauen viele verschiedene Gesichter hat. Da gehen für alle Teilnehmerinnen neue Horizonte auf, die sie aus bestimmten Engführungen herauslocken und sie auf die geistliche Weite und das Reichum der benediktinischen Tradition und Berufung hinweisen, wie auch auf die geistlichen Nöte der Kirche und der Welt in unserer Zeit.

Zusammenarbeit mit Vertretern der Confoederatio Benedictina

Ohne die brüderliche Unterstützung und Ermutigung des jeweiligen Abtprimas wäre die Entwicklung nicht möglich gewesen.

Als wir 1987 zaghaft fragten, ob wir unser erstes Symposium in San Anselmo halten dürften, hieß es, dass die Mönche sich nie und nimmer eine solche weibliche Invasion zumuten würden. Innerhalb weniger Jahren änderte sich die Gesinnung ohne Kampf. Schritt für Schritt wurden uns die Türen gastfreundlich geschwisterlich aufgemacht. 1993 tat Abtprimas Jerome Theisen einen mutigen Schritt und bat San Anselmo für das Symposium an. Er sorgte dafür, dass ab 1996 alle 24 Mitglieder der Konferenz zum Äbtekongress eingeladen wurden. Als Abtprimas Notker die Benediktinerinnen uns beim Symposium 2002 mit den Worten begrüßte: „*Ich sage nicht Herzlich Willkommen in unserem Haus, denn es ist auch Ihr Haus*“, wussten die Schwestern sehr die Bedeutung dieser Botschaft zu schätzen. San Anselmo bleibt die Abtei der Confoederatio und als solche ein Männerkloster. Das Image einer „klerikalen Bastion“ weicht aber ein wenig dem eines Zentrums für den gesamten Orden. Es wird mehr zu einem monastischen Haus gleich dem, in dem Benedikt und Scholastika sich einmal im Jahr zu treffen pflegten, um etwas Zeit gemeinsam im Lob Gottes und im geistlichen Gespräch zu verbringen.

Während des Äbtekongresses in Rom im September 2004 erhielt die C.I.B. nach einem



langen Weg der Vorbereitung und der kirchenrechtlichen Beratung die offizielle Anerkennung durch die aus aller Welt versammelten Äbte (über 200 an der Zahl). Sr. Lucia Wagner, Kommunität Venio, München, Delegierte des deutschsprachigen Raums in der Konferenz der C.I.B. schreibt in ihrem Bericht über dieses Ereignis: *„Die C.I.B. hat nun einen offiziellen Platz innerhalb der Confoederato Benedictina. In der Lex Propria, dem Eigenrecht der Benediktiner von 1985, sind ab jetzt auch die Institute, Kongregationen und Föderationen des weiblichen Zweigs des Benediktinerordens aufgeführt, die Beziehungen zwischen der CIB und der Konföderation in den Nummern 7-9 berücksichtigt.“*

Durch die wachsende Zusammenarbeit zwischen den Brüdern und den Schwestern – jetzt durch die Anerkennung des Äbtekongress besiegelt – ändert sich etwas in einer diffusen Abhängigkeit, die früher zwischen manchen Frauengemeinschaften und der Confoederatio existierte. In der C.I.B. behält jedes Kloster seinen Charakter, seine Autonomie, seine kanonische Struktur und das Beziehungsnetzwerk innerhalb der benediktinischen Familie, das sie schon hatte. Dennoch sind die Nonnen und Schwestern dabei, gemeinsam eine Verantwortung für die eigene Zukunft in die Hand zu nehmen. Es soll ein Weg sein, der ihnen ermöglicht, aus eigener Seele und mit einer eigenen Organisation einen neuen Beitrag zur Entwicklung der Rolle der Frau im Orden und in der Kirche zu leisten.

Ein großer Teil des Einsatzes über die vergangenen 18 Jahren hat sich auf den Aufbau des Netzwerkes und der Kommunikationsstrukturen bezogen. Dies wird natürlich nicht auf die Dauer im Mittelpunkt stehen. Wir arbeiten nicht, nur um eine Organisation zu haben. Die Arbeit der vergangenen Jahre wollte Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir die im Statut erwähnten Zielen verfolgen könnten – die weitere Entwicklung der Consociatio, gegenseitige Unterstützung,

und die Förderung des weiblichen, benediktinischen Mönchtums überall auf der Welt. Wenn in voraussehbarer Zeit die Konferenz der C.I.B. den angestrebten zivilrechtlichen Status erworben hat, werden diese Ziele von Jahr zu Jahr mehr in den Vordergrund rücken.

Was steht jetzt an?

- ♦ Wir werden in den nächsten Jahren darauf hinarbeiten, dass die Bedeutung (Potential) der C.I.B. weit und breit durch alle Frauengemeinschaften des Ordens bekannt und rezipiert wird. Das ist längst noch nicht so, wie es sein könnte. Die 19 Regionen decken einen großen Teil der gesamten Erdoberfläche, und jede Region hat eine Vertretung (Delegierte) in der Konferenz. Sie soll zur Bewusstseinsbildung Informationen in ihrer Region weitergeben. In den Regionen aber sind die Kommunikationsnetzwerke sehr unterschiedlich. 1987 hatten z.B. die amerikanischen Benediktinerinnen – ca. 1500 an der Zahl – schon ein hervorragendes Kommunikationsnetzwerk untereinander. Fast alle Gemeinschaften gehörten einer Foederation an, die Konferenzvertreterinnen konnten sehr schnell C.I.B.- Informationen an die Federationspräsidentinnen weiterleiten, und rasch waren sie in Newsletters und Mitteilungen der Priorate überall in Amerika zu lesen. Ein reges Interesse und Engagement ist schnell gewachsen. Die Situation in Australien ist ähnlich. Anders war es in anderen Regionen. Das „französischsprachige Afrika“ ist ein gutes Beispiel. Die Äbtissinnen/Priorinnen der Klöster von Ruanda, Kongo, Burkina Faso, Togo, Madagaskar, Elfenbeinküste waren keineswegs daran gewöhnt, sich miteinander auszutauschen. Ihre Hauptkontakte gingen verständlicherweise zu den jeweiligen Gründungsklöstern in Frankreich und Belgien hin. Diese Kon-

takte bleiben wichtig, aber es ist nicht leicht, die regionalen Kontakte zwischen den Klöstern aufzubauen.

Die ständig neuaufbrechenden Kriege und Bürgerkriege erschweren die Lage. Es wird Arbeit kosten, bis der Sinn einer C.I.B. in jedem Haus und für jede Schwester verständlich und naheliegend ist.

- ◇ Auf die Dauer werden wir unsere Strukturen weiter entwickeln wollen, um etwas mehr an effektiver Hilfe in Form von Austausch und schwesterlicher Beratung geben zu können. Jetzt schon wenden sich manchmal einzelne Klöster, die eine schwerwiegende Frage oder ein Problem haben, an die Konferenz der C.I.B. Im Moment sind unsere Möglichkeiten zu helfen sehr begrenzt. Die gerade genannten Klöster in Westafrika z.B. sind fast alle auf vielerlei Weise bedrängt und suchen Möglichkeiten, sich trotz der Entfernungen und geographischen Isolation einander zu stützen und zu ermutigen. Eines Tages müsste die Konferenz der C.I.B. so sein, dass ein Besuch in der Gegend möglich wäre, damit die Solidarität ein konkretes Gesicht bekommt.
- ◇ Bei der Zusammenfügung der Gemeinschaften in der C.I.B. ist deutlich geworden, welche Vielfalt von kanonischen Formen unter uns vorhanden sind. Bei den Männerklöstern ist es so, dass abgesehen von ein paar Klöstern *extra Congregationes* alle Klöster und alle Kongregationen die gleiche rechtliche Form teilen. Unter den Frauen gibt es im Gegensatz dazu eine Wüste von verschiedenen rechtlichen Formen. Es gibt viele Klöster *extra Congregationes*, die auch wenn päpstlichen Rechtes unter der Jurisdiction eines Bischofs stehen. Manchmal spielt ein Bischof eine größere Rolle bei der Gestaltung des Lebens der Schwestern in wichtigen Sachen als wirklich hilfreich ist. Es gibt eine Anzahl von Federationen mit unterschiedlichen Konstitutionen. Drei (unterschiedliche) Kongregationen von

Nonnen (Moniales) gibt es, alle sehr verschieden voneinander. Nicht wenige Frauenabteien gehören einer männlichen Kongregation an mit jeweils unterschiedlichen Formen der Zugehörigkeit. Die Lage wird noch mehr dadurch verkompliziert, dass das Kirchenrecht bei den Benediktinerinnen – bei den Mönchen gibt es nichts dergleichen – einen Unterschied macht zwischen den Moniales, die „in der Klausur“ leben und den Sorores (Schwestern), die als monastische Gemeinschaften auch apostolisch tätig sind.

Die vielen benediktinischen Sorores, deren rechtliche Verfassungen denen der apostolischen Schwestern der Gesamtkirche ähneln, haben seit dem zweiten Vatikanum versucht, ihrer Form mehr benediktinische Prägung zu geben, was eine weitere Vielfalt von Rechtsformen mit sich bringt. Amerikanische Schwestern OSB z.B. haben eine ganz andere rechtliche Struktur als die Missionsbenediktinerinnen von Tutzing. Die Steinerkirchener Benediktinerinnen haben wieder eine andere, ebenfalls die Schwestern von der ewigen Anbetung in Neustift (Bellemagny). Das darf nicht in sich als Nachteil angesehen werden. Wir möchten uns aber mehr Überblick über die Vielfalt verschaffen, damit diese Vielfalt der durch die gemeinsame Spiritualität gegebenen Einheit besser dienen kann.

Kontemplation nach der benediktinischen Tradition

In den ersten Jahren der Begegnungen ging es um die Suche nach der gemeinsamen Spiritualität, die sich für die verschiedenen Gemeinschaften aus den monastischen Quellen speist. Ein Teil der benediktinischen Frauenklöstern galt (und gilt heute noch) kirchenrechtlich als „kontemplativ“, ein Teil als „apostolisch“ und deshalb nicht kontemplativ. Im Austausch mit einander, im gegen-

seitigen Erzählen unserer Geschichten, haben wir den Hintergrund für diese Trennung der Benediktinerinnen in zwei Gruppen besser begriffen.

Seitdem die im 19. Jh. aus Deutschland und der Schweiz in die USA entsandten Gemeinschaften die strenge Klausur aufgeben mussten, um im Aufbau der Gemeinden mitzuarbeiten, herrscht mancherorts unter Menschen, die mit Benediktinerinnen zu tun haben, die Meinung, dass die Benediktinerinnen, die in der Klausur in Abteien leben, die „richtigen“ Benediktinerinnen sind. Sie werden als „kontemplative Nonnen“ betrachtet und den Karmelittinnen und Klarissen zugeordnet. Die Schwestern OSB, wurde manchmal angedeutet, seien gut, fromm und einsatzfreudig, aber sie sind nicht kontemplativ und deswegen nicht wirklich benediktinisch.

Diese Botschaft aus unserem Orden ist alles andere als hilfreich für Menschen unserer Zeit, die eine Vertiefung ihres Glaubens und ihrer Spiritualität suchen. Kontemplation, das kontemplative Leben, kontemplatives Gebet ziehen Menschen in weiten Bereichen der Kirche an und wecken ernsthaftes Interesse und Engagement auch in der säkularen Welt (s. z.B. die große Gefolgschaft von einem P. Willigis Jäger oder einem P. Franz Jalics, und auch den manchmal heftigen Streit über das Wesen der christlichen Kontemplation, der in Abständen in den Zeitschriften zu vernehmen ist). „Kontemplation“ und „kontemplatives Leben“ können Grundbegriffe unseres Glaubens und Grundbotschaften der christlichen Spiritualität transportieren, die wir als Benediktinerinnen in einer religiös pluralistischen Welt vertreten und verkünden wollen. Unsere unüberschaubare rechtliche Lage führt aber zu Unklarheit darüber – auch in den eigenen Reihen – , was wir tatsächlich unter Kontemplation und kontemplativem Leben verstehen. In der C.I.B. nimmt die Grundeinheit im Wesentlichen verbunden mit einer Vielfalt der Formen Gestalt an. Wir dürfen auf Vertiefung hoffen, die in eine Erneuerung des

Verständnis des Begriffs hineinführen kann – zur Verlebendigung des monastischen Lebens und auch zum allgemeinen Dienst an der christlichen Katechese, Verkündigung und Spiritualitätsvermittlung.

Der Weg zur Entdeckung der Grundeinheit im Wesentlichen lief über manche herausfordernde Begegnungen zwischen „kontemplativen“ und „nicht-kontemplativen“ christliche Frauen, die alle nach der Regel des Heiligen Benedikts leben.

Da saßen bei unseren ersten Zusammenkünften in einem Raum und tauschten aus über monastische Themen am einen Ende der Skala Präsidentinnen von amerikanischen Benediktinerinnenföderationen – zivil bekleidete Frauen, die in amerikanischen und ausländischen Hochschulen und Universitäten Bibelwissenschaft, Liturgie, Kommunikationswissenschaften, feministische Theologie studiert und im Berufsleben gerade als Benediktinerinnen ihre Frau standen. Am anderen Ende waren Frauen, die seit jungen Jahren in der radikalen Abgeschlossenheit eines Nonnenklosters gelebt hatten und dort in der Lectio Divina, im Studium der Väter, in den Herausforderungen des engen Gemeinschaftslebens dem kontemplativen Ideal des alten Mönchtums nachgehend offen, reif und weise geworden waren. Es war spannend zu erleben, mit welchen gegenseitigen Herausforderungen solche Begegnungen verbunden waren und noch sind. In einer solchen Zusammenkunft von Benediktinerinnen aller Richtungen ist ein großer Teil der Bandbreite der Kirchenfrauen in unserer pluralistischen Zeit vertreten. Diese Vielfalt kann eine gewisse Gefahr der Polarisierung mit sich bringen. Aber die Bereitschaft zur Offenheit überwindet Ängste und nährt die Lust nach Wahrheit im Verständnis unserer Berufung. Von Anfang an war die einigende Kraft der gemeinsamen Grundlage im Evangelium und in der monastischen Tradition deutlich spürbar. Oft haben wir erlebt, wie eine voll im Apostolat engagierte benediktinische Schwester sich mit Betroffenheit ihrer klau-



surierten Schwester annäherte und in ihrer tiefen Weisheit, Schlichtheit und Offenheit freudig eine eigene uralte Sehnsucht zurückgespiegelt fand. Und oft haben wir erlebt, wie eine alte Äbtissin in der Offenheit, der sachlichen Kompetenz, der Warmherzigkeit, dem Engagement für das Evangelium einer ihrer neuen Freundinnen stauend erkannt hat, wie diese Art benediktinisch zu leben hilft, die Enge und die Einseitigkeit, die die klausurierte Form bedrohen kann, auf ihr wahres Ziel hin aufzulösen.

Schon in einem frühen Stadium der Entwicklung der C.I.B. stellte sich in den Diskussionen die Frage nach dem Wesen der Kontemplation. Ist es überhaupt möglich, im Geist der Regel des hl. Benedikt betend und arbeitend zu leben, ohne auf die Kontemplation ausgerichtet zu sein? Andererseits was ist für benediktinische Kontemplation die Rolle der Klausur, das Leben auf engen Raum in Schweigen und Abgeschlossenheit?

Die Quellen des monastischen Lebens kennen die Trennung zwischen „kontemplativ“ und „apostolisch“ oder „aktiv“, die das moderne katholische Kirchenrecht dem weiblichen Ordensleben auferlegt, nicht. „Kontemplation“ christlich verstanden ist das Ausgerichtet-sein von der Mitte des eigenen Lebens heraus auf die Geheimnisse der Offenbarung Gottes, die in der Welt, in der Bibel, in Jesus Christus niedergelegt sind. Das kontemplative Leben ist eine Form, die dieses Ausgerichtet-sein ermöglicht, fördert und schützt. Es spielt sich ab im Streben nach Frieden, Versöhnung, Liebe im gewöhnlichen konkreten Alltag einer Gemeinschaft. Kontemplation und kontemplatives Leben sind Gaben des Geistes, der weht dort, wo er will.

So sah sich die C.I.B. bald dazu herausgefordert, hinter einem vorherrschenden Verständnis von Kontemplation, das zu schädlichen Einseitigkeiten sowohl bei den sogenannten kontemplativen wie auch bei den sogenannten apostolischen Benediktinerinnen-

gemeinschaften geführt hat, der geistlichen Grundhaltung näher zu kommen, die allen durch die Ausrichtung auf die Regel Benedikts und die monastische Tradition gemeinsam ist.

Eine christuszentrierte Kontemplation

Im Rahmen der regelmäßigen Veranstaltungen der C.I.B. studieren wir gemeinsam unsere Quellen und tauschen uns darüber aus. Das Symposium 2002 widmete sich dem 72. (vorletzten) Kapitel der Benediktusregel, in dem es um das Zusammenleben der Brüder (Schwestern) in der Gemeinschaft geht. Der Schlüssel zu einem Gemeinschaftsleben, das nicht die Einzelne der Gruppe opfert, sondern Reifung in Menschlichkeit und Liebe fördert, ist – laut Benedikt – die gemeinsame Ausrichtung auf einen anderen, nämlich Christus. Darin wird alle Selbstfindung, jede affektive Bindung und jede Gruppendynamik transzendiert und in einen lebenslänglichen Verwandlungsprozess hineingeleitet. Der Raum des kontemplativen Lebens ist die Lebensordnung, die diese Ausrichtung umfassend fördert und sorgfältig schützt. Die Vielfalt der Formen in der CIB ist Beweis für die Vielfalt der Formen, die eine benediktinisch-kontemplative Prägung annehmen kann.

Nach und nach wurde klar, dass der Einsatz für dieses Anliegen nicht nur für das Leben der Benediktinerinnen Gewinn bringt. Es müsste auch zu einem wesentlichen Beitrag zur Erneuerung und Vertiefung kontemplativen Lebens in unserer Kirche werden.

Benedikt gibt dieser Grundhaltung, die die einzelne, die in Gemeinschaft lebt, über sich selbst hinausführt auf Christus hin, einen Namen: es ist der „gute Eifer“ (latein: *zelus bonus*), wie er im 72. Kapitel der Regel ausgeführt wird. Er lässt sich schwer theoretisch und theologisch fassen. Eher wird er im konkreten mitmenschlichen Alltag der Gemeinschaft erfahrbar. In den Anweisungen über

den Dienst des Pförtners (Kap 66) stellt Benedikt ein markantes Beispiel des guten Eifers vor: Indem die Pförtnerin (und sie steht hier – wie es in allen Ämterkapiteln der Fall ist – für jede Schwester, jede Christin, jeden Christen) Christus zu erkennen sucht in allen Menschen, die bei ihr anklopfen, bahnt sich in ihr ein innerer Weg durch ihren stressigen Alltag. Ihr geistliches Leben und Ausgerichtet-Sein auf Christus lassen in ihr Offenheit für den Fremden, Toleranz, Geduld, Sanftmut, Güte wachsen. Sie öffnet sich für das Anliegen der anderen nicht nur aus einer pflichtbewussten Nächstenliebe oder Höflichkeit heraus, nicht säumig und halbherzig, sondern „brennend gern“ (cum fervore caritatis – RB 66,4).

Im Symposium der Benediktinerinnen 2002 haben wir uns über die Benediktusregel, unsere Tradition und unsere Erfahrung ausgetauscht, um dem Weg näher zu kommen, der uns dazu führt, „der Liebe zu Christus nichts vorzuziehen“.³ In der Begegnung mit Benediktinerinnen aus unterschiedlichen Richtungen lernen wir, wie ein Leben nach der

Regel Benedikts eine künstliche Trennung zwischen Kontemplation einerseits und der Hinwendung zu den Menschen andererseits aufhebt. Ein vertieftes Gespür für den Christus im Mittelpunkt unseres persönlichen, liturgischen, gemeinschaftlichen Lebens, ob wir wie die Samariterin am Brunnen sitzen und oder wie der Samariter den ausgegrenzten Bruder unter die Armen greift, ist die schon ansetzende Frucht unseres Zusammenschlusses.⁴

Mutter Dr. Maire Hickey ist Äbtissin der Benediktinerinnenabtei Sankt Scholastika, Dinklage.

¹ Perfectae Caritatis 2.

² C.I.B. Statut 2 (a).

³ RB, Kap. 72,11.

⁴ S. Arbeitspapier des Internationalen Congresses für Geweihtes Leben, Rom, November 2004, in: OK 45(2004)3, 291-318.

Albert Altenähr OSB

Oblaten – Geschwister im Hause Benedikts*

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert haben besonders die Klöster Affligem und Solesmes den Gedanken des Oblatentums wieder entdeckt und für ihre Zeit neu definiert. 1904 hat Papst Pius X. ein Statut für die Oblaten offiziell genehmigt. Die Situation der Oblaten ist in den einzelnen Weltregio-

nen, in den einzelnen Ländern und in den einzelnen Klöstern nach meinen Beobachtungen sehr unterschiedlich. Norvene Vest, Oblatin von Valyermo, Kalifornien, stellte 1999 fest, dass in den nordamerikanischen Klöstern die Zahl der Oblaten oftmals 10 mal so groß ist wie die der Mönche ihres jeweili-